

**Raumausstatter- und Sattlerhandwerk - Bundesrepublik Deutschland (außer Tarifgebiet Hessen)**  
**Entgelte, Ausbildungsvergütungen (in Euro) - Arbeitszeit und Urlaub <sup>1)</sup>**

Entgelt / Std. -  
 gültig ab 01.07.2022

75 %	80 %	85 %	90 %	95 %	100 %	110 %	125 %	140 %
11,25	12,00	12,75	13,50	14,25	15,00	16,50	18,75	21,00

Ausbildungsvergütungen je Ausbildungsjahr  
 - gültig ab 01.08.2022

1.	2.	3.
650,00	740,00	840,00

Arbeitszeit und Urlaub

Wöchentliche Arbeitszeit	Urlaub
39 Stunden	Gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit 26 bis 30 Tage

- 1) Die Tarifverträge Hessen werden bis zum 30.06.2023 vollständig in die bundesweiten Tarifverträge übergeleitet. Um eine Vereinheitlichung und einen gleitenden Übergang der Entgelttarifverträge Bund und Hessen zu erreichen, entfallen gem. § 3 Entgelttarifvertrages Bund die 70 % und die 92 % und werden um die 90 % und 95 % ergänzt.

# Raumausstatter- und Sattlerhandwerk - Hessen

Entgelte, Ausbildungsvergütungen (in Euro) - Arbeitszeit, Urlaub, Sonderzahlungen, VWL <sup>1)</sup>

Entgelt / Std. - gültig ab 01.07.2022

85 %	90 %	95 %	100 %	105 %	110 %	115 %
12,75	13,50	14,25	15,00	15,75	16,50	17,25

Ausbildungsvergütungen je Ausbildungsjahr  
- gültig ab 01.08.2022

1.	2.	3.
650,00	740,00	840,00

Arbeitszeit, Urlaub, Sonderzahlungen, Vermögenswirksame Leistungen

Wöchentliche Arbeitszeit	Urlaub	Sonderzahlung	Vermögenswirksame Leistungen
39 Stunden	Gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit 26 bis 30 Tage	75 %	26,59 €

1) Die Tarifverträge Hessen werden über einen Zeitraum bis zum 30.06.2023 vollständig übergeleitet/vereinheitlicht in den bundesweiten Tarifverträgen. Um eine Vereinheitlichung und einen gleitenden Übergang der Entgelttarifverträge Bund und Hessen zu erreichen, werden in § 3 des Entgelttarifvertrages Bund die 70 % und die 92 % der Entgeltgruppen gestrichen und um die 90 % und 95 % ergänzt.